

Reg.Nr.

Entlassungsurkunde

Ausschließlich zur Benutzung um aus den Pflichten und Schulden des unten genannten Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche auszutreten.
Das Recht auf die Leistungen dieser Unternehmen wird nicht berührt.

Der Person:

Personenstand: **Reichs- und Staatsangehörig**

geboren:

wird gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 bescheinigt - durch die Eintragung ins Personenstandregister alle Rechte erworben zu haben, um aus den Pflichten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, wie es durch den sogenannten Bund verwaltet und geregelt wird, entlassen zu werden. Mit dieser Entlassung sind alle Forderungen und Handlungen gegen die(n) Entlassene(n), durch Bedienstete und Beamten einer Bundesrepublik Deutschland, eines Bundes, eines vereinten Deutschland und seiner Länder und der Europäischen Union, ein Straftatbestand der für den Täter mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden ist. Die Ersatzhaftung des Täters wird davon nicht berührt.

Diese Urkunde gilt auch als Willenserklärung der hier genannten Person, die den Schutz des Deutschen Reiches in Anspruch nimmt und sich von Handlungen aller außerhalb dieses Rechtskreises handelnden Unternehmungen distanziert.

Berlin, den

Achtung:

Ohne Amtssiegel und Unterschrift ist dies Urkunde ungültig